

Vertragsbedingungen Einzelunterricht

§ 1 Vertragslaufzeit & Kündigungsfristen

1. Der Vertrag erstreckt sich über die gewählte Laufzeit und verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit stillschweigend um den gleichen Zeitraum, wenn er nicht spätestens vor Ablauf nachstehender Fristen von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
Laufzeit: 12 Monate 6 Monate 3 Monate
Kündigungsfrist: 3 Monate 2 Monate 1 Monat
2. Der Vertrag ist nach Ablauf der ersten Vertragsperiode jederzeit mit den nachfolgenden Fristen ab dem nächsten Monatsersten kündbar: Drei Monate für einen Jahresvertrag, zwei Monate für einen Halbjahresvertrag, ein Monat für einen Vierteljahresvertrag.
3. Ein Vertrag über Kleingruppenunterricht endet automatisch mit der Gültigkeit der Kündigung eines weiteren Vertrages aus derselben Kleingruppe, wenn diese nicht in der gebuchten Form weiter geführt werden kann. Er kann bei Fortführen der Kleingruppe mit verbliebenen oder neuen Teilnehmern durch einen entsprechenden Neuvertrag abgelöst werden.
4. Die Ablösung eines bestehenden Vertrages durch einen Vertrag in einem anderen Instrumentenbereich ist mit einer Frist von einem vollen Monat ab dem nächsten Monatsersten möglich. Die Reservierung eines neuen Termins kann frühestens 14 Tage vor Beginn des Wechsels erfolgen. Eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben.
5. Die Änderung der Unterrichtsdauer über Einzelunterricht kann folgendermaßen erfolgen:
 - Der Wechsel von 30 zu 45 Minuten wöchentlicher Unterrichtszeit zum Beginn des Folgemonats, wenn die Stundendisposition dies ermöglicht,
 - der Wechsel von 45 zu 30 Minuten wöchentlicher Unterrichtszeit mit einer Frist je nach Vertragslaufzeit gemäß §1.2.Liegt der Ablauf der Frist innerhalb von Schulferien, verlängert sich die Frist bis zum Ende der Ferien.
6. Im Falle eines Wohnortwechsels wird der Vertrag bei Vorlage einer entsprechenden Meldebescheinigung zum Zeitpunkt des Wohnortwechsel beendet, wenn der Wohnortwechsel drei Monate vorher schriftlich angezeigt wird. Bei kurzfristiger angezeigtem Wohnortwechsel gilt entsprechend eine Frist von drei Monaten zur Beendigung des Vertrages.

§ 2 Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Unterricht kann bei unterschiedlichen Dozenten stattfinden. Davon ist der Vertragspartner unterrichtet und erhebt keinen Anspruch auf einen einzelnen Dozenten.
2. Kann der Unterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie – z.B. Corona) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit der Lehrkraft und der Schüler*in (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist die Musikschule berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsgebühren den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoubertragung zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst. Sollte der/die Schüler*in nicht über die technischen Voraussetzungen für einen Unterricht per Live-Videoubertragung verfügen, werden die bis zum Wegfall der Höheren Gewalt bzw. der behördlichen oder gesetzlichen Anordnung bzw. Regelung nicht erteilten Unterrichtstermine als Präsenzunterricht nachgeholt, gegebenenfalls im Anschluss an das Vertragsende.
3. Die Termine des 14-tägigen Ensembleunterrichts richten sich nach dem rhythm matters Jahresplan.
4. Finden im rhythm matters Jahresplan dokumentierte Sonderveranstaltungen wie Aktionstage, Vorspiele, Sommerfest oder Konzerte zum Zeitpunkt einer Unterrichtsstunde statt, so ersetzt die Veranstaltung diese.
5. Wird während des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen Bild- und Tonmaterial gewonnen, gestattet der Vertragspartner die Verwendung für Veröffentlichungen im Rahmen von Werbezwecken.

§ 3 Gebührenerhebung

1. Bei Abschluss des Unterrichtsvertrags entsteht eine Anmeldegebühr. Eine Reservierung der Unterrichtsstunde erfolgt erst mit deren Eingang.
2. Bei Vertragsabschluss entsteht für den Vertragspartner eine Verbindlichkeit über die kompletten Unterrichtsgebühren des abgeschlossenen Vertragszeitraums. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Teilzahlungen fällig. Sie sind zahlbar per Dauerauftrag oder Lastschrifteinzug bis zum 5. des laufenden Monats. Ferienzeiten können nicht als zahlungsfreie Zeit berücksichtigt werden.
3. Die Nichtteilnahme des Schülers am Unterricht befreit den Vertragspartner nicht von der Beitragszahlung.
4. Bei Mahnungen erhebt rhythm matters eine Mahngebühr in Höhe von 4% der Rechnungssumme. Sollte es zu einer berechtigten 2. Mahnung kommen, wird die sofortige Ausschließung vom Unterricht und die

Erhebung eines Mahnbescheids gegen den Vertragspartner veranlasst. In diesem Falle sind die kompletten Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf des Vertrags fällig.

5. Der Vertragspartner versichert mit seiner Unterschrift, zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung keine eidesstattliche Versicherung abgegeben zu haben.
6. Der Vertragspartner gestattet dem Anbieter, vor Vertragsabschluss Auskünfte über seine Bonität einzuholen und stellt die übermittelten Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz hierfür zur Verfügung.

§ 4 Unterrichtszeiten

1. Die Unterrichtszeiten richten sich nach den in NRW geltenden Unterrichtszeiten für Regelschulen, wie im rhythm matters Jahresplan dokumentiert. In den Ferien sowie an Sonn- und Feiertagen findet der Unterricht nicht statt.
2. Der Anbieter garantiert mindestens 36 Unterrichtsstunden über den Zeitraum eines Jahres.

§ 5 Unterrichtsausfall

1. Wird ein Unterrichtstermin vom Schüler nicht in Anspruch genommen, so entfällt diese. Ein Anspruch auf Ersatz besteht bei durch ärztliches Attest nachgewiesener Krankheit und einer Absage des Termins spätestens 48 Stunden vorher.
2. Um die Übertragung von ansteckenden Krankheiten zu verhindern, kann bei akuter Erkrankung des Schülers der Unterricht nicht in Anspruch genommen werden.
3. Die abgesagte Teilnahme an einem Gruppenunterricht kann nicht nachgeholt werden.
4. Im Falle einer Verhinderung durch den Dozenten wird die Stunde verlegt oder von einem anderen Dozenten erteilt.
5. Sollte der reguläre Einzelunterrichtstermin nicht mehr wahrgenommen werden können, wird der bisherige Unterrichtstermin abgerechnet, bis ein Alternativtermin gefunden ist.
6. Dem Anbieter ist es gestattet, den Unterricht 1 x pro Schulhalbjahr in Folge von Krankheit des Dozenten abzusagen, sofern die vertraglich unter § 4 zugesagte garantierte jährliche Stundenanzahl nicht unterschritten wird.

Gültig ab 25. November 2020

Vertragsbedingungen Musikalische Früherziehung

§ 1 Vertragslaufzeit

7. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit stillschweigend um den gleichen Zeitraum, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
8. Es bestehen folgende Möglichkeiten zur außerordentlichen Kündigung:
 - 8.1. Der erste Monat gilt als Probemonat. Innerhalb der ersten drei Wochen kann der Vertrag zum Ende des ersten Monats gekündigt werden.
 - 8.2. Hat der Schüler das dritte Lebensjahr bei Vertragsabschluss noch nicht vollendet, besteht zum Ende der ersten sechs Monate mit einer Frist von zwei Monaten die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung. Für die Fächer Kinderchor sowie Trommeln & Bewegung besteht die Möglichkeit altersunabhängig.
 - 8.3. Der Vertrag kann nach Ablauf des ersten Jahres zur Mitte der Sommerferien des laufenden Schuljahres gekündigt werden, wenn er mindestens einem Monat nach Schuljahresbeginn abgeschlossen wurde. Die Kündigung muss zwei Monate vor dem Stichtag eingehen.
 - 8.4. Der Vertrag kann nach Ablauf des ersten Jahres mit einer Frist von einen Monaten durch einen Vertrag in einem anderen Instrumentenbereich abgelöst werden.
 - 8.5. Im Falle eines Wohnortwechsels wird der Vertrag bei Vorlage einer entsprechenden Meldebescheinigung zum Zeitpunkt des Wohnortwechsel beendet, wenn der Wohnortwechsel drei Monate vorher schriftlich angezeigt wird. Bei kurzfristiger angezeigtem Wohnortwechsel gilt entsprechend eine Frist von drei Monaten zur Beendigung des Vertrages.

§ 2 Allgemeine Vertragsbedingungen

9. Die Unterrichtszeiten richten sich nach den in NRW geltenden Unterrichtszeiten für Regelschulen, wie im rhythm matters Jahresplan dokumentiert. In den Ferien sowie an Sonn- und Feiertagen findet der Unterricht nicht statt. Der Anbieter garantiert mindestens 36 Unterrichtsstunden über den Zeitraum eines Jahres.

10. Finden im rhythm matters Jahresplan dokumentierte Sonderveranstaltungen wie Aktionstage, Vorspiele, Sommerfest oder Weihnachtsfeier zum Zeitpunkt einer Unterrichtsstunde statt, so ersetzt die Veranstaltung diese.
11. Im Falle einer Verhinderung durch den Dozenten wird die Stunde verlegt oder von einem anderen Dozenten erteilt.
12. Dem Anbieter ist es gestattet, den Unterricht 1 x pro Schulhalbjahr in Folge von Krankheit des Dozenten abzusagen, sofern die vertraglich unter § 2.1. zugesagte garantierte jährliche Stundenanzahl nicht unterschritten wird.
13. Um die Übertragung von ansteckenden Krankheiten zu verhindern, kann bei akuter Erkrankung des Schülers der Unterricht nicht in Anspruch genommen werden.
14. Wird während des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen Bild- und Tonmaterial gewonnen, gestattet der Vertragspartner die Verwendung für Veröffentlichungen im Rahmen von Werbezwecken.

§ 3 Gebührenerhebung

1. Bei Abschluss des Unterrichtsvertrages entsteht eine Anmeldegebühr in Höhe von € 15.- Eine Reservierung der Unterrichtsstunde erfolgt erst mit dessen Eingang.
2. Bei Vertragsabschluss entsteht für den Vertragspartner eine Verbindlichkeit über die kompletten Unterrichtsgebühren des Vertragszeitraums. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Teilzahlungen fällig. Sie sind zahlbar per Dauerauftrag oder Lastschriftinzug bis zum 5. des laufenden Monats. Ferienzeiten können nicht als zahlungsfreie Zeit berücksichtigt werden.
3. Die Nichtteilnahme des Schülers am Unterricht befreit den Vertragspartner nicht von der Beitragszahlung.
4. Bei Mahnungen erhebt rhythm matters eine Mahngebühr in Höhe von 4% der Rechnungssumme. Sollte es zu einer berechtigten 2. Mahnung kommen, wird die sofortige Ausschließung vom Unterricht und die Erhebung eines Mahnbescheids gegen den Vertragspartner veranlasst. In diesem Falle sind die kompletten Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf des Vertrags fällig.
5. Der Vertragspartner versichert mit seiner Unterschrift, zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung keine eidesstattliche Versicherung abgegeben zu haben.
6. Der Vertragspartner gestattet dem Anbieter, bei Vertragsabschluss Auskünfte über seine Bonität einzuholen.

Gültig ab April 2020

